

# TREIBLADUNGSPULVER - UN 0509 - Gefahrrnr. - ERICard-Nr. 1-04 - UN0509

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                             | TREIBLADUNGSPULVER                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| UN-Nummer                         | 0509                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gefahrnummer                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ADR-Gefahrzettel                  |  <b>Beachten Sie:</b><br>Auf dem hier abgebildete Gefahrzettel muss anstelle des Sternchens auch die <a href="#">Verträglichkeitsgruppe</a> (z.B. D) eingetragen werden, wie unten in der Zeile <b>Klassifizierungscode</b> angegeben. |
| ADR-Klasse                        | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Klassifizierungscode              | 1.4C                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <a href="#">Verpackungsgruppe</a> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ERI-Card                          | 1-04                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

## Unfall-Hilfeleistung

## Explosionsgefährliche Stoffe und Gegenstände mit einem geringen Explosionsrisiko (Unterklasse 1.4)

### 1. Eigenschaften.

- Explosionsgefährliche Stoffe oder Gegenstände mit Explosivstoffen (z.B. Munition).
- Kann zusätzlich giftige oder ätzende Eigenschaften haben.

### 2. Gefahren.

- Vermindertes Explosionsrisiko. Auswirkungen sind weitgehend auf ein Versandstück beschränkt.
- Kann im Brandfall giftige oder ätzende Dämpfe entwickeln.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen. In der Nähe der Ladung keine elektronischen Geräte betreiben.
- Abstand halten und sofort jede geeignete Deckungsmöglichkeit nutzen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#) unverzüglich räumen.
- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.
- Herabgefallene oder herausgeschleuderte Explosivstoffe oder Gegenstände NICHT BERÜHREN!
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- KEINE MASSNAHMEN ZUR EINGRENZUNG EINES STOFFAUSTRITTS! Sofort [Fachleute hinzuziehen](#).
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### **4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).**

- Ausbreitung des Brandes verhindern. Vollstrahl einsetzen!
- Aus geschützter Stellung arbeiten, um Gefährdung der Einsatzkräfte zu reduzieren. Mobile Wasserwerfer verwenden.
- **Gefahrenbereich** für die Bevölkerung im Umkreis von mindestens 100 m um die Unfallstelle. Sofort räumen!
- **Gefahrenbereich** für die Einsatzkräfte im Umkreis von mindestens 25 m um die Unfallstelle. Zurückziehen!

#### **5. Erste Hilfe.**

- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.

#### **6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.**

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

#### **7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.**

##### **7.1 Ablegen der Schutzkleidung.**

- Zur **Dekontamination** unbedingt **Fachleute hinzuziehen**.

##### **7.2 Reinigung der Ausrüstung.**

- Vor Verlassen der Einsatzstelle **Fachleute hinzuziehen**.

### **Quelle und Copyright**

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der **ERI-Card Übersichtsseite** zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=05090372](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=05090372)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432